



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 20 05 65, 53135 Bonn

Triangula Logistik GmbH
Herrn Henner Kranz
Straße der Einheit 174
09423 Gelenau

Bearbeitung: Frau Miller
Telefon: +49 (228) 9826-308
Telefax: +49 (228) 9826-9199
E-Mail: MillerA@eba.bund.de
tfs-stelle@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 29.06.2022
EVH-Nummer: 3478566

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)
3419-DE-34ataf/376-1103#001

Betreff: TRIANGULA Logistik GmbH - Anerkennung als Stelle für die Prüfung gemäß § 15 Triebfahrzeugführerscheinverordnung (TfV)
Bezug:
Anlagen: 0

Sehr geehrter Herr Kranz,

aufgrund Ihres Antrages vom 22.02.2022 (Eingang am 14.03.2022) auf Verlängerung des Anerkennungsbescheides vom 29.11.2017, Geschäftszeichen DE-34atab/010-2017#075, erlasse ich folgenden

Bescheid:

1. Ich erkenne TRIANGULA Logistik GmbH als Stelle für die Durchführung von Prüfungen von Triebfahrzeugführern für die Teilbereiche

1. allgemeine Fachkenntnisse,
2. fahrzeugbezogene Fachkenntnisse, und
3. infrastrukturbezogene Fachkenntnisse

an.

Diese Anerkennung gilt bis zum 19.03.2027.

Hausanschrift:
Heinemannstraße 6, 53175 Bonn
Tel.-Nr. +49 (228) 9826-0
Fax-Nr. +49 (228) 9826-9199
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Zentrale des Eisenbahn-Bundesamtes, Heinemannstraße 6 in 53175 Bonn oder bei einer der Außenstellen dieser Behörde einzulegen.

Hinweise

Sie haben sicherzustellen, dass jeder Ihrerseits eingesetzte Prüfer die Voraussetzungen gemäß § 15 TfV erfüllt und bei den Prüfungen stets die Vorschriften nach der TfV und TfPV eingehalten werden.

Speziell weise ich darauf hin, dass gem. Art. 8 Beschluss 2011/765/EU lediglich Personen, die über eine Berufspraxis als Triebfahrzeugführer von mindestens vierjähriger Dauer innerhalb eines Zeitraums von nicht mehr als fünf Jahren vor dem Antragsdatum verfügen, für praktische Prüfungen nach Anlage 6 und 7 TfV (Zusatzbescheinigung) eingesetzt werden dürfen.

Dieser Bescheid enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen, welche lediglich für den Empfänger bestimmt sind. Die Veröffentlichung, Weitergabe oder Vervielfältigung ist nicht gestattet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Miller

